

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1851

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

Interpellation Michèle Vögeli, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Unterbringung von Flüchtlingen in Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll

[...]

7. GESCHÄFT-NR. 068/15

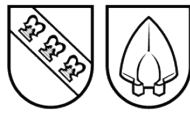
Interpellation Michèle Vögeli, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Unterbringung von Flüchtlingen in Illnau-Effretikon – Begründung

Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE, und Mitunterzeichnende, reichen mit dem Schreiben vom 16. November 2015 folgenden Vorstoss ein:

Die aktuellen Flüchtlingsströme in Richtung Europa sind in aller Munde. Täglich erreichen uns Neuigkeiten, die bewegen und zum Nachdenken anregen. Beinahe alle haben eine – meist dezidierte – Meinung zur Asylpolitik. Auch die Jungliberalen lässt das Schicksal der Flüchtlinge nicht kalt. Gleichzeitig stellt sich uns unter anderem die ganz praktische Frage, wo Flüchtlinge in Illnau-Effretikon untergebracht werden. In diesem Zusammenhang wurde den Jungliberalen zugetragen, dass die Stadt Flüchtlinge u.a. in Neubauwohnungen einquartiere. Sollte dies zutreffen, sind wir sehr erstaunt, welch hohen Standard sich die Stadt Illnau-Effretikon bei Flüchtlingswohnungen leistet und welche Mietzinsen sie bezahlt. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt einer angespannten Finanzlage u.a. infolge kontinuierlich steigender Sozialkosten irritierend. Nach unseren Informationen ist die Unterbringung von Flüchtlingen in Neubauwohnungen in anderen Gemeinden nicht üblich. Wir erachten dies auch nicht als angemessen. Zudem gibt es in der Stadt zahlreiche ältere Bauten mit Wohnungen zu tieferen Preisen.

Die Jungliberalen Illnau-Effretikon bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo werden Flüchtlinge in der Stadt Illnau-Effretikon untergebracht?
2. Trifft es zu, dass die Stadt Flüchtlinge oder andere Empfänger staatlicher Unterstützungsleistungen in Neubauwohnungen (z.B. Station Illnau, Dorfbach Illnau) unterbringt?
3. Was für einen Standard bei der Unterbringung von Flüchtlingen erachtet der Stadtrat als angemessen?
4. Welche Mietkosten fallen der Stadt aktuell für die Unterbringung von Flüchtlingen an? Wo stehen die durchschnittlichen Mietkosten im Vergleich zur Unterbringung von Flüchtlingen in umliegenden Gemeinden (z.B. Fehraltorf, Lindau, Weisslingen)?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR.

2016-1851

BESCHLUSS-NR.

Urheber: Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE

Mitunterzeichnende: Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE
Gemeinderat Peter Stiefel, FDP
Gemeinderat Michael Käppeli, FDP
Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP
Gemeinderätin Katharina Morf, FDP

Eingang Ratsbüro: 16. November 2015

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM PLENUM

Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE, begründet - auch namens der Mitunterzeichnenden - im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei die Rednerin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Soziales gibt Stadtrat Samuel Wüst, SP, bekannt, wonach er die gestellten Fragen zufolge der Aktualität der Thematik sogleich mündlich zu beantworten wünscht.

Der Ratspräsident erteilt das Wort Stadtrat Wüst, dessen Votum sich an die Antworten der bereits anlässlich des vorgängigen Traktandums geäusserten Darlegungen anschliesst. Auf die Repetition dieser Erläuterungen wird an dieser Stelle verzichtet.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR.

2016-1851

BESCHLUSS-NR.

Der Bedarf für eine Diskussion scheint angezeigt, was in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden Abstimmung grossmehrheitlich bestätigt wird.

Gemeinderat Fabian Molina, SP, macht auf die weltpolitische Situation und die Tragik der derzeit herrschenden Zustände an den europäischen Grenzen aufmerksam. Er prangert dabei die absendende Partei des zu Grunde liegenden Vorstosses an; liberale Kräfte würden nun ihre Unbarmherzigkeit zeigen. Fabian Molina vertraut auf den Stadtrat Illnau-Effretikon, dass er sich ethisch korrekt verhalte. Man möge der Situation mit Grosszügigkeit begegnen.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, erachtet den Vorstoss als vertretbar und der darin nachgefragte Inhalt als zulässig, ohne dass man dafür gleich als Rassist in die rechte Ecke gestellt werden müsse.

Die Schweiz habe bewiesen, wonach sie fähig sei, Integration zu leben; Hans-Jürg Gehri lebt diese Haltung auch in der Betriebskultur seiner eigenen Firma vor.

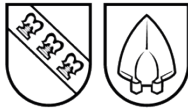
Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass der Ratspräsident dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.

Vorstossurheberin Michèle Vögeli, JLIE, mag nicht auf die von Fabian Molina transportierte Symbolproblematik und das Parteiengeplänkel eingehen. Die Tragik des Schicksals grosser Teile der Erdbevölkerung sei omnipräsent und allseits bekannt; es sei vermessen, dies in Abrede zu stellen. Die stadträtliche Antwort befriedige sie indessen nicht, vermittele das Gebaren der Abteilung Soziales doch ein spezielles Bild, wenn die Stadt dazu übergehe, Flüchtlinge in Neubauten unterzubringen.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Soziales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

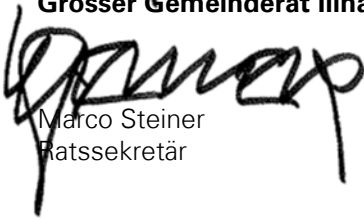


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 17. DEZEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1851
BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 18.12.2015
ms